

## **SPD / Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe im Rat der Stadt Sehnde**

---

Fraktionsvorsitzende

Dr. Regina Runge-Beneke  
Wirringer Str. 28  
31319 Sehnde

Tel: 05138-608990  
Fax: 05138-608989  
Mobil: 0173-2449177  
email:r.runge-beneke@web.de

An den  
Bürgermeister der Stadt Sehnde  
Herrn Carl Jürgen Lehrke  
Nordstr. 21  
31319 Sehnde

Sehnde, den 10.Juni 2005

### **Antrag:**

### **Umwandlung freiwerdender Kindertagesstättenplätze für Kinder unter drei Jahren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Sehnde beantragt die schrittweise und bedarfsgerechte Umwandlung freiwerdender Kindertagesstättenplätze für Kinder bis zu drei Jahren in sogenannten altersgemischten Gruppen. Kinder unter drei Jahren können einen Platz in einer altersgemischten Gruppe erhalten, wenn die Eltern die Bedingungen des § 24 Abs.3 des SGB VIII in der Fassung vom 1.1.2005 erfüllen.

### Begründung:

Mit dem seit dem 1.1.2005 in Kraft getretenen „Kinderbetreuungsgesetz“ (TAG) soll der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung vorangetrieben werden. Der Gesetzgeber reagiert damit auf den im internationalen Vergleich enormen Rückstand, den Deutschland im Krippenbereich aufweist und auf Erfordernisse bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie . Künftig sollen für Kinder im Alter unter drei Jahren Betreuungsplätze nach Bedarf vorgehalten werden, deren Eltern erwerbstätig sind bzw. sich im Studium oder Ausbildung befinden.<sup>1</sup> Der Gesetzgeber gibt den Kommunen dafür bis (maximal) zum Jahre 2010 Zeit. Eine verbindliche Ausbauplanung soll jedoch ab dem Jahr 2005 stattfinden; eine jährliche Bilanzierung des Ausbaufortschritts wird in § 24a TAG festgelegt.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten:

- einen Stufenplan zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zu drei Jahren vorzulegen,
- eine konkrete Umsetzungsplanung vorzulegen, wobei Kindertagesstätten in den Ortsteilen (z.B. Ilten) berücksichtigt werden,
- Kosten für evtl. notwendig gewordene Fortbildungen für Erzieher/innen zu beziffern,
- Kosten für evtl. erforderliche Anschaffungen und Umrüstungen zu benennen,
- Einen Vorschlag für die von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Gebühren zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

---

<sup>1</sup>Dazu heißt es in § 24 Abs. 3 TAG: „ Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn 1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen, oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden ... .“